



ZWECKVERBAND

REGIONALE DEPONIE

SCHWARZWALD – BAAR – HEUBERG

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Regionale Deponie
Schwarzwald-Baar-Heuberg
im Sitzungssaal des Landratsamtes Tuttlingen

vom 08.07.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Schriftführerin
Frau Nihan Davutoglu

gefertigt am 11.07.2024

Vorsitzender: Landrat Stefan Bär

Mitglieder: 9 (Normalzahl 9)

Herr Landrat Stefan Bär, Herr Dr. Martin Seuffert (Erster Landesbeamter), Herr Hermann Kopp (Erster Landesbeamter), Herr Kreisrat Klaus Schellenberg, Herr Kreisrat Martin Ragg, Herr Kreisrat Walter Klumpp, Herr Kreisrat Franz Moser, Frau Kreisrätin Sonja Rajsp-Lauer

davon Stellvertreter: Herr Hermann Kopp (Erster Landesbeamter)
Herr Dr. Martin Seuffert (Erster Landesbeamter)
Herr Kreisrat Walter Klumpp
Frau Kreisrätin Sonja Rajsp-Lauer

entschuldigt: Herr Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel
Herr Landrat Sven Hinterseh
Herr Kreisrat Armin Schott
Herr Kreisrat Thomas J. Engeser

abwesend: Herr Kreisrat Thomas Leibinger

befangen: -

Außerdem anwesend: -

Verwaltung: Herr Koch, Herr Simon, Herr Guse, Frau Tupchii, Frau Nobile

Gäste:

Urkundspersonen: Herr Kreisrat Walter Klumpp, Frau Kreisrätin Sonja Rajsp-Lauer

Der Verbandsvorsitzende Landrat Bär eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:00 Uhr, begrüßt die Teilnehmer herzlich. Anschließend stellt er die erste Mitarbeiterin des Zweckverbandes, Frau Petra Nobile, vor. Des Weiteren begrüßt er Frau Liliia Tupchii. Frau Tupchii wird den Zweckverband demnächst bei kaufmännischen Aufgaben unterstützen.

TOP 1

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Herr Bär übergibt das Wort an Herrn Koch. Herr Koch berichtet, dass am 30.01.2024 die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regionale Deponie Schwarzwald-Baar-Heuberg stattgefunden hat. In dieser nichtöffentlichen Sitzung wurde Herr Joachim Koch zum kaufmännischen Verbandsgeschäftsführer gewählt. Gleichzeitig wurde Herr Christian Simon zum technischen Verbandsgeschäftsführer bestellt. Der technische Geschäftsführer, Herr Christian Simon, erhält eine monatliche Zulage.

TOP 2

Vorlage Nr. 8

Deponieerweiterung Talheim **- Baubeschluss**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 8.

Herr Simon, technischer Geschäftsführer, erhält das Wort und berichtet, dass er Anfang Juli vom Regierungspräsidium Freiburg die Auskunft erhielt, dass der Zweckverband die Genehmigung für den Erweiterungsabschnitt nicht wie erwartet Ende Juli erhalten werde, sondern zunächst einen diesbezüglichen Entwurf. Geplant ist weiterhin, nach Erhalt der Genehmigung mit der Ausschreibung der Bauleistungen zu beginnen. Allerdings ist derzeit noch nicht absehbar, wann der finale Bescheid des Regierungspräsidiums eintreffen wird. Herr Simon fügt hinzu, dass alle Unterlagen vollständig beim Regierungspräsidium eingegangen sind.

Der Vorsitzende des Beirats, Dezernent Guse, zeigt sich besänftigend gegenüber den Anwesenden und gibt zu verstehen, dass er selbst keine Bedenken hinsichtlich der Genehmigung hegt, wenngleich die Genehmigung leider nicht wie vorgesehen durch das Regierungspräsidium bis zum Ende dieses Monats zu erwarten sei.

Aus der Mitte des Gremiums wird angemerkt, dass es dennoch empfehlenswert wäre, mit dem Regierungspräsidium in Kontakt zu treten, um zu verdeutlichen, dass eine Genehmigung so schnell wie möglich benötigt wird und idealerweise noch vor der Sommerpause zugestellt werden sollte.

Weitere Fragen aus der Runde ergeben sich nicht.

Der Beschluss wird einstimmig mit dem Hinweis gefasst, dass das Regierungspräsidium schriftlich bestätigen möge, dass nach dem Aushändigen des Entwurfs bis zur endgültigen Genehmigung sich voraussichtlich keine großen Änderungen geben werden und daher bedenkenlos mit der Ausschreibung der Bauleistungen begonnen werden kann.

Beschluss:

Dem Vorhaben der Deponieerweiterung und der damit zusammenhängenden Entstehung und Schaffung von Deponieraum wird zugestimmt und der Baubeschluss für die Erweiterungsfläche auf der Deponie in Talheim wird gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Vorlage Nr. 9

Deponiererweiterung Talheim

- **Ausschreibung der Baumaßnahmen**
- **Ermächtigung zu Auftragsvergaben**

Verbandsvorsitzender Bär verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und informiert, dass eine möglichst zeitnahe Vergabe der Bauaufträge nach der Submission der Angebote erforderlich ist, um den Bau der Deponieerweiterung ohne Zeitverzug voranzutreiben. Daher ersucht die Geschäftsführung, die Vergabe der Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter selbst vornehmen zu dürfen. Dabei sollte eine gegenüber der Kostenberechnung sich in der Submission ergebende Kostensteigerung einer Vergabe nicht entgegenstehen, sofern diese sich in einem zu vertretenden Umfang hält. Diese festzulegende Bandbreite wurde im Beirat am 13.06.2024 beraten und einstimmig beschlossen, dass eine Kostensteigerung bis zu 25 % gegenüber der Planung akzeptabel sei.

Um 17:12 Uhr betritt Herr Dr. Martin Seuffert die Sitzung.

Der technische Geschäftsführer gibt zu Protokoll, dass sich die Kosten für die Erweiterung in den kommenden Jahren insgesamt auf ca. 13 Millionen Euro brutto belaufen werden. Es sei schwierig zu sagen, wie die Angebote eingehen werden, da dies von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist. Jedoch sind sämtliche erdenkliche Kostensteigerungen in den kalkulierten Baukosten enthalten.

Des Weiteren wird aus der Runde angefragt, wie die Finanzierung der Baukosten geplant sei.

Der kaufmännische Geschäftsführer erhält das Wort und erläutert, dass die investiven Maßnahmen durch Kreditaufnahmen zu finanzieren sind. Er verweist auf die Erläuterungen zum Doppelhaushalt 2025 und 2026. Die für 2025 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 6 Millionen Euro ist zur Mitte des Jahres 2025 terminiert; für das Jahr 2026 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 7 Millionen Euro geplant. Der Planansatz für die Zinsaufwendungen basiert auf einem Zinssatz von 4 % bei einer 30-jährigen Zinsbindung.

Ohne weitere Aussprache erfolgt folgender

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung, die Ausschreibung der Baumaßnahmen für die Deponieerweiterung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro AU Consult vorzunehmen und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Vorlage Nr. 10

Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 und 2026

- Beratung und Beschlussfassung

Der Verbandsvorsitzende verweist auf die Vorlage und bittet Herrn Joachim Koch kurz über die wichtigsten Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2025 und 2026 für den Zweckverband Regionale Deponie Schwarzwald-Baar-Heuberg zu berichten. Anhand einer Präsentation erläutert der kaufmännische Geschäftsführer die wichtigsten Erträge und Aufwendungen sowie die investiven Ausgaben und deren Finanzierung.

Im Rahmen der Sitzung wurde seitens des Gremiums die Frage aufgeworfen, ob die Betriebskostenumlage in einer Summe zurückgezahlt wird. In seiner Antwort führt Herr Koch aus, dass die Rückzahlung der Betriebskostenumlage gemäß dem Doppelhaushaltsplan 2025/2026 ab dem Jahr 2027 innerhalb eines Zeitrahmens von drei Jahren vorgesehen ist.

Des Weiteren wurde nach der Höhe der Deponiegebühr gefragt. Laut Herrn Koch wurde mit einer vorläufigen Zahl auf Grundlage der aktuellen Datenlage kalkuliert. Die Berechnung der Deponiegebühren ist jedoch von mehreren Faktoren abhängig. Der Verbandsvorsitzende wies darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine genauen Angaben zu den Gebühren gemacht werden können und dass heute auch keine Gebühren beschlossen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen bestehen wird der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Auf Grund der §§ 18 bis 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) sowie der Eigenbetriebsverordnung Doppik (EigBVO-Doppik) in der jeweils gültigen Fassung und des § 16 der Verbandssatzung wird der Wirtschaftsplan des Zweckverbands Regionale Deponie Schwarzwald-Saar-Heuberg für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 von der Verbandsversammlung wie folgt beschlossen

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt	2025	2026
1. im Erfolgsplan mit		
- Erträge von	1.099.500,00 €	1.384.500,00 €
- Aufwendungen von	1.099.500,00 €	1.384.500,00 €
- Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
2. im Liquiditätsplan	2025	2026
a) aus laufender Geschäftstätigkeit		
- Einzahlungen	1.099.500,00 €	1.384.500,00 €
- Auszahlungen	1.099.500,00 €	1.384.500,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00 €	0,00 €
b) aus Investitionstätigkeit		
- Einzahlungen	0,00 €	0,00 €
- Auszahlungen	6.000.000,00 €	7.000.000,00 €
- Finanzierungsmittelbedarf	6.000.000,00 €	7.000.000,00 €
c) Finanzierungsmittelbedarf		
Saldo a) und b)	6.000.000,00 €	7.000.000,00 €
d) aus Finanzierungstätigkeit		
- Einzahlungen	6.000.000,00 €	7.000.000,00 €
- Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss	6.000.000,00 €	7.000.000,00 €
e) Änderung des Finanzmittelbestands	0,00 €	0,00 €

§ 2 Kreditaufnahmen

	2025	2026
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	6.000.000,00 €	7.000.000,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird

	2025	2026
festgesetzt auf	8.800.000,00 €	1.800.000,00 €

§ 4 Kassenkredite

	2025	2026
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	200.000,00 €	200.000,00 €

§ 5 Verbandsumlagen

Die Betriebskostenumlage (§ 18 der Verbandssatzung) für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 wird nach den Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2021 wie folgt festgesetzt

	2025	2026
für den Schwarzwald-Baar-Kreis auf	360.469,00 €	369.456,00 €
für den Landkreis Tuttlingen auf	240.592,00 €	246.590,00 €
für den Landkreis Rottweil auf	237.239,00 €	243.154,00 €

Eine Investitionskostenumlage (§ 19 der Verbandssatzung) wird nicht erhoben.

§ 6 Stellenübersicht

Die beigegefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplans 2025 / 2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Vorlage Nr. 11

Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen

- Beratung und Beschlussfassung

Der Verbandsvorsitzende verweist auf die Vorlage und erläutert die Notwendigkeit kurzfristiger Entscheidungen, um günstige Darlehenskonditionen zu erhalten.

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Vorgehensweise einstimmig befürwortet.

Der Beschlussvorschlag wird ohne Aussprache zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Versammlung ermächtigt die Geschäftsführung, Darlehen bis zur Höhe des im Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 ausgewiesenen Beträge aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Vorlage Nr. 12

Übertragung der Kassengeschäfte an die Kreiskasse des Landkreises Tuttlingen

- Beratung und Beschlussfassung

Der Verbandsvorsitzende verweist auf die Vorlage und ergänzt, dass laut § 94 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit eine Übertragung der Kassengeschäfte des Zweckverbands auf Dritte zulässig ist. Durch die Übertragung können sowohl eine personelle als auch eine finanzielle Entlastung des Zweckverbands erreicht werden.

Der kaufmännische Geschäftsführer, Herr Koch ergänzt, dass der in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Geschäftsbesorgungsvertrag als öffentlich-rechtlicher Vertrag gefertigt wird.

Der Beschlussvorschlag wird ohne Aussprache zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Versammlung beschließt die Übertragung sämtlicher Kassengeschäfte des Zweckverbands Regionale Deponie an die Kreiskasse des Landkreises Tuttlingen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende informiert, dass bei Interesse an einer Deponiebesichtigung die Verbandsverwaltung kontaktiert werden sollte, um eine Besichtigung zu organisieren.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die öffentliche Sitzung endet um 17:40 Uhr.

Stefan Bär
Verbandsvorsitzender

Walter Klumpp Sonja Rajsp-Lauer
Mitglieder der Verbandsversammlung

Nihan Davutoglu
Schriftführerin

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2025 und 2026 (TOP 4)
- Geschäftsbesorgungsvertrag (TOP 6)